

Für und wider die Todesstrafe.

Am 4. bis 6. September d. J. in Wien abgehaltenen deutschen Juristentage wird u. a. über Abschaffung und Beibehaltung der Todesstrafe im kommenden österreichischen und deutschen Strafgesetzbuch verhandelt werden. Die Neue Freie Presse ist in der Lage, schon jetzt zwei Gutachten zu veröffentlichen, die aus berufenen Federn stammend, zu dieser bedeutungsvollen Frage Stellung nehmen. Das erste stammt von Prof. Dr. Riepmann (Wien). Prof. Riepmann beginnt sein Gutachten mit der Feststellung, daß die Strafgesetzgebung nur dann ein Recht hat, an der Todesstrafe festzuhalten, wenn sie unentbehrlich ist. Bietet sich der Nachweis erbringen, daß die Abschaffung der Todesstrafe heute kein gefährlicher Versuch mehr ist, sondern ohne Schaden für die Rechtssicherheit des einzelnen, wie die Erhaltung des Staatsorganismus durchgeführt werden kann, so ist damit die Entbehrlichkeit der Todesstrafe für den modernen Staat dargetan. — Die

absichtliche Wirkung der Todesstrafe rechtfertigt, sagt man, dieses äußere Mittel des Staatszwanges; diese Behauptung wird von Riepmann einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Es werden verschiedene Gründe dafür angeführt, daß die Strafandrohung als gänzlich untaugliche Hemmungsvorstellung erscheint. Eltern, die durch größte Nahrung Sorgen sich zu dem Entschluß allmählich festmachen, ihr Kind zu töten, Männer, die durch jahrelange Verbitterung und Lieblosigkeit bestimmt werden, die ungeliebte oder allmählich gehäzte Frau zu belästigen — in allen solchen Fällen pflegt die Tat der ganz plötzliche Abschluß einer Seelen- tragödie zu sein, in deren Entwicklung ganz allmählich der Abscheu vor der Tat verdrängt und dem immer tiefer wurzelnden Entschluß zur Tat gewichen ist. — Eine andre Gruppe von Mordtaten bilden die aus politischem oder anarchischem Fanatismus handelnden. Niemand, der diese Menschen oder die Literatur über ihre Taten kennt, kann es heute auch nur im geringsten zweifelhaft sein, daß gerade bei ihnen die abschreckende Wirkung der Todesstrafe vollkommen fehlt; ja wir wissen von vielen anarchischen Mordern, daß der Gedanke, auf dem Schafott als Märtyrer für eine „Idee“ zu enden, auf das Hirn dieser Menschen nicht abschreckend, sondern geradezu aufreizend wirkt! Den entscheidenden Grund für die Abschaffung der Todesstrafe sieht aber Riepmann in ihrer

Unwiderruflichkeit.

Jede, auch die schwerste Strafe kann aufgehoben werden, wenn sich nachträglich der „Wahrpruch“ als „Falschspruch“ erweist; die vollstreckte Todesstrafe aber ist nicht wieder gutzumachen. Das Gutachten bezieht sich eingehend auf die Möglichkeit von Justizirrtümern und gelangt zu folgendem Ergebnis: „Die mir gestellte Frage, ob die Todesstrafe beibehalten werden soll, beantwortet sich für die Zivilstrafgesetzbücher Deutschlands und Österreichs, soweit es sich nicht um Ausnahmestände der Revolution, des Kriegszustandes oder kolonialer Verhältnisse handelt, mit „nein“. — In einem entgegengelegten Ergebnis kommt Professor Finger in seinem Gutachten. Er führt aus: Für die Entscheidung des Streitens um Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe sind zwei Fragen zu beantworten: 1) Erfüllt das Gesetz, das eine Todesstrafe kennt, seinen Zweck als Drohung? 2) Sprechen irgend welche Gründe gegen den Vollzug der Todesstrafe? Die erste Frage ist zu bejahen. Die Verdreher sind meist stark selbstsüchtige Naturen; auf solche wirkt die Vorstellung des Verlustes des Lebens abschreckend. Hierzu kommt, daß dieser Tod ein schimpflicher ist, wodurch die abschreckende Wirkung noch erhöht wird. Als ein

wesentlicher Mangel der Todesstrafe,

der gegen den Vollzug derselben spreche, wird die Unwiderruflichkeit herangezogen. Der Einwand wiegt indessen nicht so schwer, als gemeinhin angenommen wird. Bei der Todesstrafe ihrer Natur nach unwiderruflich ist, wird sie meist gestrichelt, d. h. sie mehr als andere Strafmittel. Auch trifft der Einwand der Un-

widerruflichkeit keineswegs die Todesstrafe allein; auch die andern Strafmittel sind nicht ohne weiteres widerrieflich. Die Jahre, die jemand infolge eines Justizirrtums im Zuchthaus verbracht hat, sind unwiederbringlich verloren, die Einbuße an Gesundheit, Körperlicher und geistiger Spannkraft ist nicht zu ersetzen. Zugunsten der Beibehaltung der Todesstrafe wäre noch ein Moment zu erwähnen, das insbesondere auch in den Gründen eine Rolle gespielt hat, die die Verfasser des österreichischen Vorentwurfs veranlaßt haben, auf diese Strafe in dem Vorentwurf nicht zu verzichten: es ist die Schwierigkeit, für die abzuschaffende Todesstrafe eine Ersatzstrafe zu finden. Zweifellos gibt es heute noch Verbrechen, deren Begehung einen solchen Abgrund von Scheußlichkeit darstellt, daß es nimmer dem

Berechtigtigkeitsgefühl der Gesellschaft

entsprechen würde, derartige Menschen einfach zu einer lebenswichtigen Anhaltung in Kerkermauern, die mit keinerlei weiteren Abeln verbunden ist, zu verurteilen. Professor Finger erinnert hier an den Mörder der Kaiserin Elisabeth und an jene französischen Verbrecher, die aus weiblicher Lust an Grausamkeit einen kleinen, zehn-jährigen Jungen banden, ihn auf die Schienen des heranbrausenden Fußweges warfen und im Versteck sich an dessen Qualen weideten. Diese Beispiele zeigen, daß es ein Maß von Schließlichkeit gibt, demgegenüber jedes andre Mittel, als das der Vernichtung, ein zu geringes ist. Aus allen diesen Gründen beantwortet Professor Finger die vom Juristentage gestellte Frage: „Ist die Todesstrafe im künftigen deutschen und österreichischen Strafgesetzbuch beizubehalten?“ bejahend. — Schon die abweichende Stellungnahme dieser beiden hervorragenden Gelehrten läßt erkennen, daß auch auf dem bevorstehenden Juristentage, wie schon mehrmals, um die Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe eine äußerst lebhaft debattiert entbrennen wird.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Befinden Kaiser Wilhelms, der in Wilhelmshöhe an einer Erkältung, verbunden mit einem schmerzhaften, aber ungesährlichen Rheumatismus der rechten Halsmuskulatur erkrankt ist, hat sich bereits so weit gebessert, daß der Monarch am Dienstag auf einige Stunden das Bett verlassen konnte. Dem Kaisermandat wohnt der Monarch zwar nicht bei, doch bleiben im übrigen die Reisepläne des Kaisers unverändert. Das Gerücht, die Reise nach der Schweiz sei abgelehnt worden, trifft also nicht zu. — Aber die Erkrankung des Kaisers ist der folgende amtliche Bericht ausgegeben worden: „Nachdem ich am Freitag, dem 23. August schon eine Steifheit der rechten Halsmuskulatur gezeigt hatte, machte sich am Tage darauf unter Schüttelfrost und starkem Reaktionsgefühl eine Anschwellung der rechten Halsseite bemerkbar. Bei der Untersuchung fand sich eine Schwellung der rechten Gaumenmandel und große Schmerzhaftigkeit der rechtsgelegenen Drüsen. Das sehr erheblich gesteigerte Allgemeinbefinden hat sich inzwischen wieder gehoben. Die Fiebererscheinungen haben sich verloren und die Entzündung ist im Rückgang begriffen. Immerhin besteht noch eine derartige Bewegungshemmung und Schmerzhaftigkeit der Halsmuskulatur, daß Seine Majestät doch gezwungen sind, sich noch einige Tage völlige Schonung aufzuerlegen.“ — In Vertretung Kaiser Wilhelms wohnte der Kronprinz mit seiner Gemahlin den Festlichkeiten in Merseburg bei. Er verlas auf dem Ständehaus eine kaiserliche Botschaft, in der Kaiser Wilhelm sein Bedauern ausdrückt, auf den Besuch Sachsens verzichten zu müssen. Zugleich bringt die Botschaft die herzlichsten Wünsche für das weitere Gedeihen der Provinz zum Ausdruck.

Als ausschließlicher Kandidat für den Kölner Erzbischofsstuhl, als Nachfolger für den kürzlich verstorbenen Erzbischof Müller, wird jetzt von gutunterrichteter Kölner Seite der dortige Domkapitular Dr. Blauf genannt.

Nach dem Finanzplan der Reichsfinanzverwaltung ist vorgesehen, daß die Anforderungen der Schutzgebiete an den Reichshaushalt in der Finanzperiode von 1913 bis 1917 einen gewissen Beharrungsstand erreichen werden. Man nimmt an, daß sich die jährlichen Reichszuschüsse in den künftigen Etats für die Kolonien in der bisherigen Höhe mit rund 29 Mill. Mk. bewegen werden, und zwar für Ostafrika mit 3 650 000 Mk., Kamerun mit 2 350 000 Mk., Südwestafrika mit 13 900 000 Mk., Neu-Guinea mit 1 210 000 Mk. und Kautschou mit 7 Mill. Mk. Togo und Samoa erhalten bekanntlich keine Reichszuschüsse, da sie ihre fortlaufenden Ausgaben aus eigenen Einnahmen decken.

Balkanstaaten.

Die Spannung auf dem Balkan hält unvermindert an. Zwar wird von italienischer Seite bestätigt, daß in der Schweiz Friedensverhandlungen zwischen Italien und der Türkei schweben; indessen ist man in Bulgarien, Montenegro und in Serbien der Hoffnung, daß nicht so sehr der Krieg mit Italien, als die inneren Wirren die Kriegstüchtigkeit der Türkei beeinträchtigen. Diese Sachlage will man sich zunutze machen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese drei Staaten Kriegsvorbereitungen treffen und man munkelt, daß Rußland ihnen zumindest nicht von ihrem Vorhaben abrat. Angesichts dieser kritischen Lage ist es doppelt anerkennenswert, daß Österreich-Ungarn sich angelegentlich um den Frieden bemüht. Graf Berchtold, der Minister des Äußeren, ist von einer Reise nach Bulgarien heimgekehrt, von wo er die Versicherung mitgebracht hat, daß Rumänien sich auf keine Balkanabenteuer einlassen werde. Hoffentlich gelingt es den vereinten aufrichtigen Bemühungen der Mächte, auch die übrigen Balkanstaaten davon zu überzeugen, daß die Zeit zur „Lösung der Balkanfrage“ denkbar schlecht gewählt ist.

Afrika.

Der französische Oberkommandierende General Lyauté, der sich mit dem größten Teile der ihm zur Verfügung stehenden Streitkräfte gegen die Truppen des Gegenkultans El Giba gewandt hat, läßt die Regierung vollständig im Ungewissen über den Ausgang seiner Expedition. Man weiß nur, daß die Franzosen in einzelnen Vorkampfbereichen das Feld behauptet haben. Was aber aus der Hauptmacht El Gibas und aus den in Marrakech gefangen gehaltenen Franzosen geworden ist, weiß in Paris niemand. Man ist dort übrigens überzeugt, daß die auffallend gute Organisation und Bewaffnung des El Gibas Anhangs nur durch europäische und aller Wahrscheinlichkeit nach durch spanische Unterstützung zustande kommen konnte. Deswegen und wegen der sich häufenden Beschwerden französischer Zivil- und Militärorgane in Marokko gegen die Parteilichkeit spanischer Kolonisten und Konsulatsbeamten für die französischen Stämme hat die französische Regierung in Madrid Klärung erbeten.

Das Reichseinigungsamt.

Halbamtliche Aufstellungen zufolge wird im Reichsamt des Innern an einem Gezeigentwurf über die Einrichtung eines Reichseinigungsamtes gearbeitet. Man hofft auf diese Weise die Arbeitskämpfe an Umfang und Stärke zu vermindern und unter Band vor schwerer Erschütterungen zu bewahren, denen andre Industrien in letzter Zeit ausgegesetzt gewesen sind. Es kann gar keine Frage sein, daß ein Reichseinigungsamt eine äußerst erfreuliche Einrichtung wäre, wenn es nur die daran geknüpften Hoffnungen erfüllt und erfüllen könnte. Der ganzen Natur untrer Wirtschaftskämpfe nach scheint das aber völlig ausgeschlossen. Wir

haben ja erst kürzlich beim letzten großen Streik in England die Erfahrung gemacht, daß ein

Verfagen der Einigungsämter

nicht nur im Bereiche der Möglichkeit liegt, sondern durchaus wahrscheinlich ist. Von mancher Seite wird allerdings immer wieder behauptet, daß „Friedenseinrichtungen“ und eine gezielte Regelung der Kartellverträge ein unerschöpfbares Mittel seien, um wirtschaftlichen Kämpfen, die an sich ja unvermeidlich sind, alle Bitternis zu nehmen. Man übersieht dabei nur, daß es nahezu keine Möglichkeit gibt, den Schiedssprüchen der Einigungsämter die Anerkennung sowohl der Arbeitgeber, wie die der Arbeitnehmer zu sichern und daß es ebenso unmöglich ist, den Kartellverträgen Vertragsstreue der Beteiligten zu erzwingen. Nun soll der in Vorbereitung befindliche Entwurf zwar eine Bestimmung enthalten, die gegen die streitenden Parteien

gewisse Zwangsmittel

vorzieht. Aber diese können sich doch immer nur in sehr engen Grenzen halten. Man wird Arbeitgeber und Arbeitnehmer dem Verhandlungszwange unterwerfen, d. h. sie durch Strafandrohung zwingen, den Schiedstermin zu befolgen, aber damit dürfte die Macht des Einigungsamtes (wenn es nicht größere Verbitterung anstatt des Friedens bringen will) zu Ende sein. Niemand wird eine Partei, deren Ansprüche im Einigungsstermin abgewiesen oder gemindert worden sind, zwingen können, sich dem Schiedsspruch zu fügen. Aber selbst, falls durch einen Schiedsspruch ein Ausgleich zustande käme, so ersieht es doch mehr als fraglich, ob diese Einigung von längerer Dauer wäre, ob nicht auf dem bisher üblichen Wege der

Streiks und Aussperrungen

Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestrebt sein würden, ihre Forderungen durchzusetzen. Bei der ganzen Struktur untrer Wirtschaftslebens, das nicht getrennt von der Entwicklung der Parteien betrachtet werden kann, ist zu befürchten, daß das Reichseinigungsamt, wenn es zustande käme, seine soziale Friedensmission nur unvollkommen erfüllen könnte. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß durch das Reichseinigungsamt, in dem die Verhandlungen natürlich öffentlich geführt werden müßten, der Blick weiter Kreise auf die Gegensätze in untrer Wirtschaftsleben gelenkt würden. Jedemfalls wird ja den Interessenten noch Gelegenheit gegeben werden, zu dem Entwurf des Reichs-amtes des Innern Stellung zu nehmen, und wie immer, wird sich auch hier aus dem Streit der Meinungen das Brauchbare absondern.

M. A. D.

Heer und flotte.

Der Bedarf an Kraftfahrtruppen hat eine solche Steigerung erfahren, daß er durch die beim Kraftfahrbataillon ausgebildeten Mannschaften zurzeit noch nicht gedeckt werden kann. Mit Rücksicht hierauf wurde die Generalinspektion des Militär-Verkehrswesens ermächtigt, 381 Mann der Reserve anderer Waffen, die sich zur Verwendung bei den Kraftfahrtruppen eignen (z. B. Kraftwagenfahrer, Automobilmonteure, Automobilschlosser und Leute verwandter Berufsarten) auf dem Gebiete der Eisenindustrie) und bisher bei dem Kraftfahrbataillon weder gedient, noch gelibt haben, zu einer vierwöchigen Übung bei diesem Bataillon einzuziehen. Außer diesen Mannschaften des Beurlobenstandes werden noch 250 Mann der Reserve auf 28 Tage sowie 100 Mann der Landwehr der Kraftfahrtruppen auf 14 Tage eingezogen. Auch bei den Telegraphentruppen werden zahlreiche Mannschaften des Beurlobenstandes eingezogen, darunter auf 42 Tage 105 Mann aus der Reserve der bei den Telegraphen-Bataillonen im Dienst der Fernsprechanlagen ausgebildeten der Infanterie. Diese Mannschaften werden auch bei den Kaisermandern Verwendung finden, wo sämtliche Infanterie-Regimenter mit dem Feldfernprechgerät ausgestattet sind, das die Truppe während des Gefechts mit den vorgelegten Stellen zu verbinden hat.

Durch eigene Kraft.

10] Novelle von Hans Bingg.
„O, ich habe eine gute Natur. Ich bitte Sie, überlassen Sie das mir und legen Sie meiner Entlassung kein Hindernis entgegen.“
„Nun, so mögen Sie Ihren Willen haben.“
Karl wurde entlassen, bestieg sein Pferd und ritt letzten Herzens davon. Aber er hatte sich über seine Kräfte doch getäuscht. Denn als er etwa eine halbe Stunde unterwegs war, fühlte er, wie ihn die Schwäche und Schwindel allmählich übermannten. Mit Gewalt wollte er sich aufrechterhalten, denn wieder nach dem Bagarett zurückzukehren, schien ihm eine Unmöglichkeit, der er sich nicht ausliehen durfte.
Aber er war diesmal seinem Feinde nicht gewachsen. Sofer und lofer hielt er die Zügel, bis sie zuletzt seiner Hand ganz entglitten. Er befürchtete, vom Pferde zu fallen und wollte absteigen. Da, als er die Fäße aus den Bügeln gehoben hatte, sank er widerstandslos zu Boden. Noch fühlte er, wie das Pferd ihn beschwänkelte und sich dann entfernte. Wie im Traume hörte er das Gebell eines Hundes, dann schwand ihm die Sinne. —
Karl Wilde war verschollen. In den Verzeichnissen des Regiments stand sein Name unter den Vermissten.

7.
Während Karl auf dem Schlachtfelde dem Feinde gegenüberstand, hatte seine Schwester Elise im väterlichen Hause manchen Kampf zu bestehen, der kaum weniger Mut und Aus-

dauer erforderte, als jener Kampf auf dem Schlachtfelde.

Ihr Feind war die nimmer ruhende Risikant der Stiefmutter, die sich bald zum offenen Haß gesteigert hatte. Die Waffen, mit denen Elise diesen Feind bekämpfte, waren Fleiß, Geduld und ihr inniges Gottvertrauen.
Wie hatte die Mutter aber Karls Abschied aus dem Vaterhause triumphiert! Denn eines Teils war sie mit ihm den gefürchteten Feind losgeworden, der ihr auf die Dauer im Hause und bei der Bürgerlichkeit hätte gefährlich werden können, andernfalls gab ihr dieses Hinweggehen in die gefährvolle Fremde auch Gelegenheiten, aber den „Abenteurer“ und „arbeitscheuen Tagelöhner“, wie sie Karl nannte, den verleinerten Mund nach Belieben aufzureißen. Das Elise dabei auch ihre einzige Stütze verlor und gewissermaßen an Gnade und Ungnade der Stiefmutter überlassen blieb, war der dritte Vorteil, den die letztere aus ihres Stiefsohnes Abschied gewann.

Und diesen Vorteil nutzte sie mit einem wahrhaft dämonischen Raffinement aus. Die schwersten und unangenehmsten Arbeiten lud sie auf Elises Schultern, jede noch so freche und plumpe Lüge war ihr recht, mit der sie den Charakter des Stiefsohnes verdächtigen konnte. Sie war täglich und stündlich darauf bedacht, ihr das herbe Loß zu bereiten und den Schein zu verbreiten, als ob sie es auch verdiene. Und wenn sie das arme Mädchen mit Schelten und Flüchen, mit Tadeln und Verleumdungen den Tag über gehetzt hatte, so klagte sie am Abend, daß es schwer sei, eine gute Stief-

mutter zu sein, und daß sie dieses Loß keinem Weibe auf Erden wünschen wolle.

Dieses Weib hatte die schreckliche, aber glücklicherweise nicht häufig vorkommende Eigenschaft, daß sie alles, was sie berührte, in kein Gegenstand verkehrte. Jener sogenannte Riß das durfte nichts anfangen, daß sich nicht unter seinen Händen in Gold verwandelt hätte; in ihren Händen, in ihrem Rande wurde das Edelsteine zum Gemeinen. So war Elises Fleiß in ihren Augen gewisse Bosheit, ihre Geduld Halsstarrigkeit und Trotz, in ihrer stillen Frömmigkeit sah nichts als heuchlerische Frömmerei. Überhaupt sah sie in Elises Tugenden einen fetten Vorwurf, den sie in ihrer Weise zu entkräften suchte. Des Völen Großmutter nannten sie diejenigen, die sie näher kannten und sie hatten nicht unrecht damit. Sie hätte etwas darum gegeben, wenn sie Elise irgendeine Schande, eine wirkliche, verdiente, schmachvolle Schande auf ihr reines Haupt hätte legen können. Daß Karl nicht mehr das väterliche Haus betreten würde, daß er, hoffte sie, würde der Krieg sorgen; und wenn Elises Leben nicht ebenso gefährdet war, wie das ihres Bruders, so konnte man der Stiefmutter wenigstens keine Schuld daran beimessen. In ihrer Bosheit übertraf sie noch ihren Ruf. Sie war ein Weib, vor dem selbst dem Völen grauen mußte.

Suchte man nach einem menschlichen Zuge in dem Weibe dieses Weibes, so konnte man ihn in dem Verhältnis zu ihren beiden Söhnen finden. Diese, Paul und Guitas, liebte er erst elf Jahre alt, offenbarten in ihrem Charakter die Gutmütigkeit des Vaters und waren des-

halb von Elise sowohl, als auch von ihren Spiel- und Altersgenossen wohl geliebt. Aber sie zeigten sich zugleich von so mangelnder geistiger Begabung, so einfältig und ungeschickt, daß sie weder in der Schule noch im Hause zu gebrauchen waren. Das war ein Mangel, den alle Welt merkte, nur die Mutter sah ihn nicht, und wer sie etwa darauf aufmerksam machen wollte, hatte es mit ihr verborgen.

Nur kam die Rohheit ihres Wesens auch diesen Kindern gegenüber in heftigen Schlägen und gemeinen Scheltworten oft genug zur Geltung, aber das Gefühl, daß sie verpflichtet sei, für sie zu sorgen, der Umstand, daß sie für sie geizig und zusammenkräfft, für sie log und betrog, verriet doch ein Gefühl von Mutterliebe. Diese beiden Knaben, das hatte sie oft genug ausgesprochen, sollten einst reich und geehrt in der Welt bestehen.

Aber der im Himmel lag, lagte ihrer verderblichen Pläne, das „Menetekel“, „gewogen und zu leicht gefunden“, war längst in das Buch ihres Lebens geschrieben.

Zunächst empfand sie den grimmigsten Ärger darüber, daß von Karl häufig Lebenszeichen in Gestalt von Briefen und Karten eintrafen. Man sah es demselben an, daß sie im Felde auf dem Pferde oder auf der Erde gefahren waren, daß nur ein Baumstamm oder ein altes Brett als Sitz und Unterlage gedient hatten. Meist waren es Bleistift-Notizen, die manchmal nichts weiter, als die innere Seite eines Kuvertes bedeckten. Immer aber sprach sie davon, daß Karl trotz aller Gefahren und Strapazen wohlhaft sei und seinen schließlichen Mut bewahre.